

Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.02.2014

(Stand: 11.02.2014)

Der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung.

Ö Öffentlicher Teil

11 Neuwahl des Integrationsrates; Änderung einer ortsrechtlichen Regelung

Vorlage: 0050/2014

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 04.02.2014)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 04.02.2014 auf Antrag eines beratenden Ausschussmitglieds zunächst einstimmig beschlossen, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

§ 11 Ziffer 2. Satz 2 der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach erhält folgende Fassung:

„Zusätzlich werden Familienname und Vorname aller auf der Liste genannten Bewerber/Bewerberinnen bis zu maximal 14 Personen aufgeführt.“

Der Ausschuss stellte die vorstehende Beschlussempfehlung unter den Vorbehalt, dass die Änderung rechtlich zulässig sei.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann beschloss sodann einstimmig, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

- 1. Die III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.**
- 2. Die Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung vom 28.10.2009 wird aufgehoben.**
- 3. Die neue Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates wird in der Fassung der Vorlage mit folgender Änderung vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit dieser Änderung beschlossen:**
§ 11 Ziffer 2. Satz 2 der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach erhält folgende Fassung: „Zusätzlich werden Familienname und Vorname aller auf der Liste genannten Bewerber/Bewerberinnen bis zu maximal 14 Personen aufgeführt.“

15 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung **Vorlage: 0634/2013**

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 04.02.2014)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 04.02.2014 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Herrn Frank Köchling als stellvertretendes Mitglied in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

zu TOP 02



FDP-Ratsfraktion Bergisch Gladbach

Rathaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach

Herrn
Bürgermeister Lutz Urbach
Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

03. Feb. 2014
1-14 TH

30.01.2014

Betr.: Kommentare zum Protokoll des HFA vom 10.12.2013

Sehr geehrter Herr Urbach,

bei der Durchsicht des Protokolls zum HFA vom 10.12.2013 sind uns noch folgende Punkte aufgefallen, die bisher nicht erledigt wurden:

1. Seite 9, 1. und 4. Absatz, sowie Seite 12, 1. Absatz: Die Aussagen von Ihnen und von Herrn Widdenhöfer widersprechen sich. Wir bitten um Klarstellung, ob die Pensionsrückstellungen für Beamte, die im Rettungsdienst tätig sind, ganz oder teilweise über die Gebühren aus dem Rettungsdienst finanziert werden können, und wie hoch dieser Betrag für das Jahr 2014 veranschlagt wird.
2. Seite 29, 2./3. Absatz: Sie hatten zugesagt, sich um das Thema Grenzkosten für den/die Säle im Bergischen Löwen zu kümmern. Wir meinen, dass eine angenäherte Angabe, die mit geringem Aufwand zu ermitteln sein sollte, ausreichend ist. Begründung: In besonderen Fällen, z.B. bei Veranstaltungen, die einen gemeinnützigen Charakter aufweisen, sollte eine Vermietung zu Grenzkosten erwogen werden.
3. Seite 33 oben: Herr Wilhelm hatte eine schriftliche Darstellung zum Thema vorrangige Belegung von Kindergartenplätzen zugesagt.

Außerdem müsste das Protokoll auf Seite 31, letzter Absatz, sachlich geändert werden: „Die Anwohner des Hindenburgplatzes hatten sich dafür ausgesprochen, diesen nicht umzubenennen“.

Mit freundlichem Gruß

(Dr. Reimer Fischer)

zu TOP 02

06. Feb. 2014

DE

A.) Herrn

Dr. Reimer Fischer
Lückerather Weg 71
51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich 1
Allgemeine Verwaltung,
Verwaltungssteuerung

Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Frank Wilhelm, Zimmer 319
Telefon: 02202 14-2365
Telefax: 02202 14-702365
E-Mail: f.wilhelm@stadt-gl.de

4. Februar 2014

Anfrage im HFA am 10.12.13 zur Belegung von Kindergartenplätzen

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2013 haben Sie nachgefragt, wie die Formulierung zu Ö 7.1 zu verstehen sei, in der es heiße, dass sich der Anteil der Betriebskosten der Kindertagesstätte erhöhe, die von städtischen Bediensteten genutzt werde. In der Sitzung konnte keine abschließende Beantwortung erfolgen. Ich hatte daraufhin eine schriftliche Darstellung hierzu zugesagt, der ich hiermit gerne nachkomme.

Aufgrund eines Beschlusses des Hauptausschusses vom 15.02.1992 und eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 01.03.1994 hat die Stadt Bergisch Gladbach sich seinerzeit dem Arbeitskreis Sozialer Minderheiten (AKSM) gegenüber verpflichtet, sich an den Bau- und Einrichtungskosten eines Kindergartens sowie an den jährlichen Unterhaltungskosten zu beteiligen. Dafür erhielt die Stadt als Gegenleistung ein Belegungsrecht für fünf Kindergartenplätze für städtische Bedienstete. Mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) - als Rechtsnachfolgerin des AKSM - wurde in der Folge eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, die am 01.10.2008 in Kraft getreten ist.

Die Abrechnung erfolgt gemäß Ziffer 9.2 Abs. 6 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten und dem mit der AWO geschlossenen Vertrag. Danach sind für die auswärtigen Kinder die kommunalen Betriebskostenanteile auf der Basis eines Elternbeitragsaufkommens zu übernehmen. Ausgenommen sind Kinder, die ihren Wohnsitz innerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises haben und für die die Heimatkommune gemäß einer Vereinbarung mit den Kommunen im Rheinisch-Bergischen-Kreis die Betriebskostenanteile übernimmt.

Zum Zeitpunkt der Mittelberechnung für das Jahr 2013 war der Betriebskostenzuschuss nur für ein Kind zu zahlen. Das zur Verfügung stehende Kontingent wurde damit nicht ausgeschöpft. Daraufhin wurden die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Blick auf die Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Möglichkeit dieser Unterbringungsform informiert. In der Folge

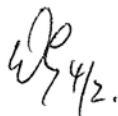
gab es dann weitere Anmeldungen, so dass nunmehr für drei auswärtige Kinder ein Betriebskostenanteil zu zahlen ist.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Beschäftigten, die einen solchen Platz belegen, keinen finanziellen Vorteil haben. Wie alle anderen Eltern auch, schließen sie einen Betreuungsvertrag mit der Kita. Im Betreuungsvertrag wird nicht zwischen Regel- und Belegungsplätzen unterschieden; d.h. die Eltern haben dieselben Rechte und Pflichten, gleichgültig ob sie für ihr Kind von der Stadtverwaltung einen Belegplatz in Anspruch nehmen oder einen Regelplatz für ihr Kind erhalten haben. Sie entrichten auch den regulär zu zahlenden Elternbeitrag.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach

Handwritten signature of Lutz Urbach, appearing as 'LU 4/2'.

2. 1-14, H. Ruhe m.d.B. eine Tischvorlage HFA vorzusehen.

Handwritten signature, possibly 'M. J. 2'.

**Änderungsantrag des Integrationsrates zum Entwurf der
„Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach“**

Auf der Klausurtagung des Integrationsrates am Samstag, 1.2.2014 in Paffrath/ Gemeindesaal St. Clemens wurde von den anwesenden gewählten Integrationsmitgliedern folgender Antrag diskutiert und einstimmig verabschiedet:

**„Der Rat der Stadt möge auf seiner Sitzung am 18.2.2014 zum Tagesordnungspunkt
„Neuwahl des Integrationsrates; Änderungen einer ortsrechtlichen Regelungen“
die Anlage 2 „Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach“
(Entwurf) im § 11 „Stimmzettel“, den Abs. (2), 2. Satz wie folgt ändern:**

Der Satz

**„Zusätzlich werden Familienname und Vorname der ersten fünf auf der Liste genannten
Bewerber/ Bewerberinnen aufgeführt.“**

soll geändert werden in:

**„Zusätzlich werden Familienname und Vorname aller auf der Liste genannten Bewerber/
Bewerberinnen bis zu maximal 14 Personen aufgeführt.“**

Begründung:

1. Formaler Grund:

Die Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat betrifft den bestehenden Integrationsrat elementar. Deshalb hätte dieser Entwurf zur Wahlrechtsänderung auf der letzten Integrationsratssitzung am 23.1.2014 beraten werden müssen. Dort lag dieser Entwurf aber nicht vor. Erst am 29.1.2014 wurde der o.g. Entwurf zur Wahlordnung des Integrationsrates an die Mitglieder des „Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, ...“ als Nachgang zur Einladung versandt, also erst nach der letzten Tagung des Integrationsrates.

2. Inhaltlicher Grund

Auf der o.g. Klausurtagung wurde beschlossen, wie in der Vergangenheit eine „**Internationale Liste**“ für die Integrationsratswahl aufzustellen. Bei der letzten Integrationswahl wurden bis auf eine Einzelbewerberin alle Mitglieder des Integrationsrates über diese Liste gewählt.

Da alle auf der bisherigen Liste aufgestellten Bewerber der verschiedenen Migranten-Organisationen ohne Ausnahme wieder auf der neuen „Internationalen Liste“ kandidieren möchten, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass wie bei der letzten Wahl die Mehrzahl oder sogar alle 14 dort aufgeführten Listenkandidaten gewählt werden. Dies unterscheidet Bergisch Gladbach von anderen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gleicher Größe.

Durch die sichtbare Aufnahme aller Kandidaten auf dem Wahlzettel sollen die verschiedenen Migranten-Organisationen hinter dieser Liste sofort erkennen können, dass ihr Kandidat berücksichtigt wurde, auch wenn er erst den Platz 6 und aufwärts einnimmt. Das wäre mit dem vorliegenden Entwurf nicht möglich.

Im Auftrag des Integrationsrates

Dirk Cromme (Mitglied des Integrationsrates)

